



**Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Food Science
an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW),
Departement Life Sciences und Facility Management**

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Departement Life Sciences und Facility Management vom 12. November 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

22.06.2010 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen



1. Aufnahmebedingungen

1.1 Anforderungen an die Arbeitswelterfahrung

Personen mit einer abgeschlossenen Berufslehre und einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität mit nachfolgenden Berufslehren können das Studium ohne weitere Arbeitswelterfahrung aufnehmen:

- Berufe in Zusammenhang mit der Herstellung von Lebensmitteln (gewerbliche und industrielle Berufe)
- Berufe aus der Lebensmittelprimärproduktion, Nahrung, Gastronomie, Planung und Konstruktion, Maschinenbau, Technik und Gesundheit mit Bezug zu Lebensmitteln
- Berufe aus Chemie, Biologie, Agrobiologie
- Drogisten und Drogistinnen, Pharmaassistenten und Pharmaassistentinnen, Medizinische Praxisassistenten und Praxisassistentinnen
- Kaufmänner und Kauffrauen
- Berufe aus der Ernährungsberatung (Praktikum in der Lebensmittelherstellung wird empfohlen)

Für Personen mit einer Berufsmaturität zusammen mit einem Fähigkeitszeugnis aus einem anderen Berufsfeld ist vor Studienbeginn mindestens eine einjährige Arbeitswelterfahrung erforderlich. Personen mit einer gymnasialen Maturität müssen vor Studienbeginn mindestens eine einjährige Arbeitswelterfahrung nachweisen.

Personen mit einem Fachmaturitätszeugnis müssen vor Studienbeginn eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung nachweisen. Die berufsfeldbezogene Ausbildung und das Praktikum können angerechnet werden.

Die Anerkennung der Arbeitswelterfahrung oder von absolvierten Praktika erfolgt durch die Studiengangleitung und orientiert sich an den Vorgaben gemäss «Arbeitswelterfahrung (AWE) für die Bereiche Technik und Wirtschaft (Best Practice)»¹. Die Überprüfung der Arbeitswelterfahrung gilt als bestanden, wenn der Erwerb von berufspraktischen und berufstheoretischen Kompetenzen hinreichend aufgezeigt werden kann.

¹ Aufrufbar unter: <https://www.swissuniversities.ch/>

Bei Ausländische Studienanwärter/-innen, die einen ausländischen Studienberechtigungsausweis vorweisen, ist eine einjährige Arbeitswelterfahrung erforderlich.

1.2 Aufnahmeprüfung bei nicht gleichwertigem Studienberechtigungsausweis

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung für einen Bachelorstudiengang geprüft. In der Stellungnahme wird festgehalten, ob Bewerbende mit einem Studienberechtigungsausweis, der nicht als gleichwertig eingestuft wurde, eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen oder ob sie die Schweizer Maturität nachholen müssen, damit sie an der ZHAW zugelassen werden können.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, können keine Aufnahmeprüfung ablegen, sondern müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben.

Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der Höheren Berufsbildung:

- Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer Höheren Fachschule [HF] werden ohne Aufnahmeprüfung zugelassen.
- Personen mit einem eidgenössischen Diplom [Höhere Fachprüfung, HFP] werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.
- Personen mit einem eidgenössischen Fachausweis [Berufsprüfung, BP] werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.

Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung umfasst folgende Kompetenzbereiche und Prüfungsformen sowie Voraussetzungen zum Bestehen:

- Biologie, Chemie, Physik und Mathematik werden schriftlich geprüft. Das erwartete Kompetenzniveau orientiert sich an der Schweizer Berufsmaturität. Bewerbende, die anhand der Vorkenntnisse in einem Prüfungsfach ausreichende Kompetenzen nachweisen können, können von der Prüfung befreit werden. Die Studiengangleitung entscheidet auf Antrag der Bewerbenden.
- Englischkenntnisse müssen auf dem Niveau B1 nachgewiesen werden.
- Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen der obigen Fächer bestanden wurden.

Die Bewertung der Prüfung liegt spätestens bis KW 33 vor. Die Prüfungssprache ist Deutsch. Die Details werden den Bewerbenden bekannt gegeben. Deutschkenntnisse bei ausländischen Studienberechtigungsausweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ausländische Studienberechtigungsausweise vorlegen oder ihre schulischen Kenntnisse ganz oder teilweise im Ausland erworben haben, müssen für die Abklärung der Zulassung zum Studium an der ZHAW neben den üblichen Unterlagen auch einen Nachweis der Sprachkenntnisse auf dem Niveau gemäss Art. 11 des Reglements zur Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation an der ZHAW einreichen, damit das Hörverständnis sowie der schriftliche und mündliche Ausdruck gewährleistet sind.

2. Projektwoche «Startwoche»

Die Projektwoche «Startwoche» im 1. Semester ist für alle Studierende obligatorisch (aS).

^{aS} Für die Module, die mit «aS» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung (oder im Dokument «Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge») festgehalten.



3. Eintrittsbedingungen ins 3. Semester

Für den Eintritt ins 3. Semester müssen mindestens 40 ECTS-Credits von Pflichtmodulen erworben sein.

4. Vertiefung

Der Studiengang Food Science muss in einer Vertiefungsrichtung absolviert werden. Eine Vertiefung ist erfolgreich absolviert, wenn die jeweiligen Wahlpflichtmodule bestanden sind.

5. Minor

Im Studiengang Food Science kann zusätzlich ein Minor in «Consumer Science & Nutrition» erworben werden. Der Minor in «Consumer Science & Nutrition» gilt als erfüllt, wenn die folgenden Wahlpflichtmodule bestanden sind: Consumer and Nutrition, Consumer Research, Consumer Insights, Applied Consumer Studies, , Nutrition Insights, Nutrition-related Diseases, Physiology and Biochemistry Research, Case Study «Consumer and Nutrition».

6. Internationales Profil

Im Studiengang Food Science wird ein Internationales Profil angeboten. Das erfolgreich absolvierte Profil wird mit einem Zertifikat (Certificate of International Profile) ausgewiesen.

6.1. Zulassungsbedingungen

Alle Studierenden, die im Bachelorstudium immatrikuliert sind und Pflichtmodule im Umfang von mindestens 40 ECTS-Credits abgeschlossen haben, werden für den Erwerb des Zertifikats zugelassen.

6.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt spätestens bis zur Einschreibung in das Modul Bachelorarbeit. Um das Zertifikat zu erhalten, müssen alle obligatorischen Bausteine noch innerhalb der Studiendauer und vor Exmatrikulation absolviert werden können.

6.3. Anforderungen

Folgende Mindestanforderungen müssen als erfüllt nachgewiesen werden können:

Sprachliche Kompetenz:

- Nachweis einer Fremdsprache Niveau C1
Als Nachweise werden Sprachzertifikate anerkannter Institute akzeptiert. Die Wahl der Fremdsprache ist den Studierenden überlassen. Wird eine andere Fremdsprache als Englisch gewählt, ist zusätzlich der Nachweis über Englischkenntnisse auf Niveau B2+ zu erbringen.
- Bestehen von Fachmodulen im Umfang von mindestens 4 ECTS-Credits auf Englisch (at home oder im Ausland).

Internationale Erfahrung:

- Auslandsaufenthalt von mindestens acht Wochen oder sonstige Erfahrung im Umfang von mindestens 6 ECTS-Credits (z.B. Auslandssemester, Auslandspraktika/IAESTE Praktikum, Projekt- oder Bachelorarbeit im Ausland, COIL - Collaborative online international learning).

Interkulturelle Kompetenz:

- Bestehen des Wahlpflichtmoduls «Interkulturelle Kompetenz» oder vergleichbare Leistungen im Bereich interkulturelle Kompetenz, die einem Aufwand von 2 ECTS-Credits entsprechen.
- Reflexionsarbeit zum interkulturellen Lernprozess (evtl. Bestandteil eines entsprechenden Moduls).

7. Aufbau

Der Bachelorstudiengang Food Science wird gemäss folgendem Aufbau durchgeführt:

7.1 1. Studienjahr

7.1.1 Pflichtmodule 1. Studienjahr

Modulgruppe	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Data Science 1	Daten und Informationen 1	2	1	Note
Data Science 1	Digital Literacy	2	1	Note
Data Science 1	Systeme und Modelle 1	6	1	Note
Lebensmittelherstellung 1	Lebensmitteltechnologie 1	4	1	Note
Lebensmittelherstellung 1	Praktikum Lebensmittelherstellung 1	2	1	Prädikat*
Management, Sprache und Kritik 1	English for Food Technologists 1	2	1	Note
Management, Sprache und Kritik 1	Gesellschaftlicher Kontext und Sprache 1	2	1	Note
Management, Sprache und Kritik 1	Management und Rechtskonformität	4	1	Note
Naturwissenschaften 1	Allgemeine Chemie	4	1	Note
Naturwissenschaften 1	Biologie	2	1	Note
Data Science 2	Daten und Informationen 2	2	2	Note
Data Science 2	Systeme und Modelle 2	4	2	Note
Lebensmittelherstellung 2	Lebensmitteltechnologie 2	2	2	Note
Lebensmittelherstellung 2	Lebensmittelverfahrenstechnik 1	2	2	Note
Lebensmittelherstellung 2	Praktikum Lebensmittelherstellung 2	2	2	Prädikat*
Management, Sprache und Kritik 2	English for Food Technologists 2	2	2	Note
Management, Sprache und Kritik 2	Gesellschaftlicher Kontext und Sprache 2	2	2	Note
Management, Sprache und Kritik 2	Kosten- und Qualitätsmanagement	4	2	Note
Naturwissenschaften 2	Lebensmittelmikrobiologie	2	2	Note

Modulgruppe	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Naturwissenschaften 2	Lebensmittelsensorik	2	2	Note
Naturwissenschaften 2	Organische Chemie	4	2	Note
Naturwissenschaften 2	Praktikum Biologie	2	2	Note

* Prädikat: Module, welche mit Prädikat bewertet werden, müssen bestanden sein, damit die übergeordnete Modulgruppe bestanden ist.

7.2 2. Studienjahr

Es sind Pflichtmodule (28 ECTS-Credits) sowie Wahlpflichtmodule in der gewählten Vertiefung (12 ECTS-Credits) und weitere Wahlpflichtmodule aus dem gesamten Wahlpflichtmodul-Angebot (inklusive jenem der anderen Vertiefungen; 20 ECTS-Credits) zu bestehen.

7.2.1 Pflichtmodule 2. Studienjahr

Modulgruppe	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Lebensmittelherstellung 3	Lebensmittelbiotechnologie	2	3	Note
Lebensmittelherstellung 3	Lebensmitteltechnologie 3	2	3	Note
Lebensmittelherstellung 3	Lebensmittelverfahrenstechnik 2	2	3	Note
Lebensmittelherstellung 3	Praktikum Lebensmittelherstellung 3	2	3	Note
	Management, Marketing und Kommunikation ^{aS}	4	3	Note
Naturwissenschaften 3	Ernährung	2	3	Note
Naturwissenschaften 3	Lebensmittelchemie	2	3	Note
Naturwissenschaften 3	Praktikum Lebensmittelmikrobiologie	2	3	Note
Lebensmittelherstellung 4	Food Packaging	2	4	Note
Lebensmittelherstellung 4	Lebensmitteltechnologie 4	2	4	Note
Lebensmittelherstellung 4	Praktikum Lebensmittelherstellung 4	2	4	Note
Wissenschaftliches Arbeiten	Wissenschaftliches Recherchieren und Schreiben – Advanced	2	4	Note
Wissenschaftliches Arbeiten	Datenanalyse	2	4	Note

7.2.2 Wahlpflichtmodule der Vertiefung Food Safety & Quality

Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Lebensmittelrecht	2	3. (oder 5.**)	Note
Praktikum Lebensmittelchemie	2	3. (oder 5.**)	Note
Sensorische Analytik	2	4. (oder 6.**)	Note
Instrumentelle Lebensmittelanalytik	4	4. (oder 6.**)	Note

Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Toxikologie	2	4. (oder 6.**)	Note

7.2.3 Wahlpflichtmodule der Vertiefung Food Management & Sustainability

Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Consumer and Nutrition	2	3. (oder 5.**)	Note
Supply Chain Management	2	3. (oder 5.**)	Note
Agricultural Markets and Procurement	4	4. (oder 6.**)	Note
Consumer Research	2	4. (oder 6.**)	Note
Nachhaltigkeitskonzepte	2	4. (oder 6.**)	Note

7.2.4 Wahlpflichtmodule der Vertiefung Food Processing & Automation

Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Processing Basics	2	3. (oder 5.**)	Note
Supply Chain Management	2	3. (oder 5.**)	Note
Factory Management	4	4. (oder 6.**)	Note
Smart Processing 1	4	4. (oder 6.**)	Note

7.2.5 Wahlpflichtmodule alle Vertiefungen

Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
English Scientific Presentations for Food Technologists	2	3. oder 5.	Note
External Effort (1 ECTS-Credit) ^{aS}	1	3. – 6.	Prädikat
External Effort (2 ECTS-Credits) ^{aS}	2	3. – 6.	Prädikat
External Effort (4 ECTS-Credits) ^{aS}	4	3. – 6.	Prädikat
Interkulturelle Kompetenz ^{aS,**}	2	3. – 5.	Prädikat
International Experience (1 ECTS-Credit) ^{aS}	1	3. – 6.	Prädikat
International Experience (2 ECTS-Credits) ^{aS}	2	3. – 6.	Prädikat
International Experience (4 ECTS-Credits) ^{aS}	4	3. – 6.	Prädikat
Tutorat Naturwissenschaften (1 ECTS-Credit)	1	3. – 5.	Prädikat
Tutorat Naturwissenschaften (2 ECTS-Credits)	2	3. – 5.	Prädikat
Tutorat Data Science (1 ECTS-Credit)	1	3. – 5.	Prädikat
Tutorat Data Science (2 ECTS-Credits)	2	3. – 5.	Prädikat
Virtuelle Hochschule (1 ECTS-Credit) ^{aS}	1	3. – 6.	Prädikat
Virtuelle Hochschule (2 ECTS-Credits) ^{aS}	2	3. – 6.	Prädikat
Virtuelle Hochschule (4 ECTS-Credits) ^{aS}	4	3. – 6.	Prädikat
Wertschöpfungskette Backwaren ^{aS}	4	3. oder 5.	Note
Wertschöpfungskette Früchte ^{aS}	4	3. oder 5.	Note
Wertschöpfungskette Kakao ^{aS}	4	3. oder 5.	Note

Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
English Scientific Writing for Food Technologists	2	4. oder 6.	Note
Alternative Proteine	4	4. oder 6.	Note
Erfrischungsgetränke	4	4. oder 6.	Note
Milch- und Fleischtechnologie ^{aS}	4	4. oder 6.	Note
Consumer Insights	2	4. oder 6.	Note
Ökobilanzierung und Labelmanagement****	4	4. oder 6.	Note

** Module können nur im 3. Studienjahr belegt werden, sofern nicht die zugehörige Vertiefung gewählt wurde.

*** Das Modul findet über zwei aufeinander folgende Semester statt.

**** Modul des Studiengangs BSc Umweltingenieurwesen

^{aS} Für die Module, die mit «aS» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung (oder im Dokument «Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge») festgehalten.

7.3 3. Studienjahr

Es sind Pflichtmodule (28 ECTS-Credits) sowie Wahlpflichtmodule in der gewählten Vertiefung (12 ECTS-Credits) und weitere Wahlpflichtmodule aus dem gesamten Wahlpflichtmodul-Angebot (inklusive jenem der anderen Vertiefungen; 20 ECTS-Credits) zu bestehen.

7.3.1 Pflichtmodule

Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Semesterarbeit	8	5. oder 6.	Note
Bachelorarbeit ^{aS}	20	HS / FS	Note

7.3.2 Wahlpflichtmodule der Vertiefung Food Safety & Quality

Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Funktionelle Mikroorganismen für Lebensmittel	2	5	Note
Gute Verfahrenspraxis und HACCP	4	5	Note
Molekulare Lebensmittelanalytik	2	5	Note
Industriefallstudie	4	6	Note

7.3.3 Wahlpflichtmodule der Vertiefung Food Management & Sustainability

Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Innovation in Food	2	5	Note
Marketing and Sales in Food	4	5	Note
Nachhaltigkeitsbewertung	2	5	Note
Nachhaltigkeit in Unternehmen	4	6	Note

7.3.4 Wahlpflichtmodule der Vertiefung Food Processing & Automation

Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Process Engineering	4	5	Note
Smart Processing 2	4	5	Note
Advanced Process Design	4	6	Note

7.3.5 Wahlpflichtmodule alle Vertiefungen

Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Applied Consumer Studies	2	5	Note
Cosmetic Science and Technology – Basics and theoretical principles ^{aS}	4	5	Note
Nutrition Insights	2	5	Note
Nutrition-related Diseases	2	5	Note
Physiology and Biochemistry Research ^{aS}	2	5	Note
Resource Recovery and Reuse in Food Industry	2	5	Note
Bier- und Weintechnologie ^{aS}	4	6	Note
Cosmetic Science and Technology – Advanced with Applications ^{aS}	2	6	Note
Case Study Consumer and Nutrition	2	6	Note

^{aS} Für die Module, die mit «aS» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung (oder im Dokument «Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge») festgehalten.

7.4 Wahlmodule

Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
External Effort PLUS (1 ECTS-Credit) ^{aS}	1	3. – 6.	Prädikat
External Effort PLUS (2 ECTS-Credits) ^{aS}	2	3. – 6.	Prädikat
External Effort PLUS (4 ECTS-Credits) ^{aS}	4	3. – 6.	Prädikat
International Experience PLUS (1 ECTS-Credit) ^{aS}	1	3. – 6.	Prädikat
International Experience PLUS (2 ECTS-Credits) ^{aS}	2	3. – 6.	Prädikat
International Experience PLUS (4 ECTS-Credits) ^{aS}	4	3. – 6.	Prädikat
Virtuelle Hochschule PLUS (1 ECTS-Credit) ^{aS}	1	3. – 6.	Prädikat
Virtuelle Hochschule PLUS (2 ECTS-Credits) ^{aS}	2	3. – 6.	Prädikat
Virtuelle Hochschule PLUS (4 ECTS-Credits) ^{aS}	4	3. – 6.	Prädikat

^{aS} Für die Module, die mit «aS» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung (oder im Dokument «Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge») festgehalten.



8. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann begonnen werden, wenn mindestens 120 ECTS-Credits aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen erworben wurden. Zusätzlich kann sie erst gestartet werden, wenn das Modul Semesterarbeit bestanden ist.

9. Titel

Die Abschlusstitel der Bachelorstudiengänge werden wie folgt ins Englische übersetzt und auf den Abschlussdokumenten ausgewiesen:

Bachelor of Science ZHAW in Food Science with Specialisation in Food Safety & Quality.

Bachelor of Science ZHAW in Food Science Technology with Specialisation in Food Management & Sustainability.

Bachelor of Science ZHAW in Food Science Technology with Specialisation in Food Processing & Automation.

10. Übergangsbestimmungen

10.1 Übergangsbestimmung vom 21. Januar 2020

Studierende im Vollzeitstudium, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 aufgenommen haben, und Studierende im Teilzeitstudium, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2018/19 aufgenommen haben, und dieses bis Ende Frühlingsemester 2022 nicht beendet haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 21. Januar 2020 unterstellt.

Ausgenommen sind jene Studierende, welche im Herbstsemester 2022/2023 lediglich noch die Bachelorarbeit bestehen müssen. Diese Studierenden werden erst dann, wenn sie das Studium per Ende Herbstsemester 2022/2023 nicht beendet haben, für das weitere Studium dem Anhang vom 21. Januar 2020 unterstellt.

Studierende im Teilzeitstudium, die ihr Studium per Herbstsemester 2018/2019 oder 2019/2020 aufgenommen haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 21. Januar 2020 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen promotionsrelevanten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Der Unterrichtsbesuch in einem Modul des neuen Anhangs ist nur möglich, wenn die Studierenden in den neuen Anhang überführt werden. Falls die Studierenden noch nicht überführt werden, ist bei nicht bestandenen Modulen, welche auslaufen und für welche kein äquivalentes Folgemodul existiert, eine Wiederholung entweder durch Absolvieren ausschliesslich der Modulprüfung oder durch erneutes Erbringen der Erfahrungsnote sowie der Modulprüfung möglich. Wird das Modul erneut nicht bestanden, ist eine Nachprüfung möglich. Bei der Nachprüfung zählt für die Modulnote ausschliesslich die Note der Nachprüfung.

10.2 Übergangsbestimmung vom 3. Februar 2022

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2022/2023 aufgenommen haben, werden dem Anhang vom 3. Februar 2022 unterstellt. Ausgenommen sind die Studierenden gemäss Ziff. 10.1 Abs. 2, welche erst per Beginn Frühjahrssemester 2023 dem Anhang vom 3. Februar 2022 unterstellt werden.

Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

10.3 Übergangsbestimmung vom 13. Januar 2023

Studierende, welche ihr Studium unter dem Anhang vom 3. Februar 2022 aufgenommen haben oder in diesen überführt wurden, werden für das weitere Studium diesem Anhang vom 13. Januar 2023 unterstellt. Die bereits absolvierten Module werden gemäss nachstehender Konkordanztafel angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Altes Modul				Folgemodul				Wiederholung
SEM	Modultitel	ECTS	Letzte Durchführung	SEM	Modultitel	ECTS	Erste Durchführung	
1	Gesellschaftlicher Kontext & Sprache 1	3	HS 22	1	Gesellschaftlicher Kontext & Sprache 1	2	HS 23	2. Versuch
1	Management und Rechtskonformität	3	HS 22	1	Management und Rechtskonformität	4	HS 23	2. Versuch
3 od. 5	English for Food Technologists 3	2	HS 22	4 od. 6	English Scientific Writing for Food Technologists	2	FS 24	2. Versuch
4 od. 6	English for Food Technologists 4	2	FS 23	3 od. 5	English Scientific Presentations for Food Technologists	2	HS 23	2. Versuch

Studierende, welche das Modul «Gesellschaftlicher Kontext und Sprache 1» unter einem bisherigen Anhang das erste Mal belegten und dieses nun unter dem neuen Anhang wiederholen müssen, erhalten bei Bestehen des Moduls eine Ausgleichsbuchung von 1 ECTS-Credit und damit insgesamt 3 ECTS-Credits.

10.4 Übergangsbestimmung vom 4. Dezember 2023

Studierende, welche ihr Studium unter dem Anhang vom 13. Januar 2023 aufgenommen haben oder in diesen überführt wurden, werden für das weitere Studium diesem Anhang vom 4. Dezember 2023 unterstellt. Die bereits absolvierten Module werden gemäss nachstehender Konkordanztabelle angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Altes Modul				Folgemodul				Wiederholung
Se m.	Modultitel	ECTS - Credits	Letzte Durchführung	Se m.	Modultitel	ECTS-Credits	Erste Durchführung	-
3	Praktikum Lebensmittelherstellung 3	2	HS23 (Bewertung Prädikat)	3	Praktikum Lebensmittelherstellung 3	2	HS24 (Bewertung Note)	2. Versuch
4	Praktikum Lebensmittelherstellung 4	2	FS24 (Bewertung Prädikat)	4	Praktikum Lebensmittelherstellung 4	2	FS25 (Bewertung Note)	2. Versuch
4	Begleitete Literaturarbeit	6	FS24*	4	Wissenschaftliches Recherchieren und Schreiben – Advanced	2	-FS25	-1. Versuch

* Wahlweise ist eine einmalige Repetition im HS 24 möglich oder der Besuch des Folgemoduls im FS25.

10.5 Übergangsbestimmung vom 23. Oktober 2024

Studierende, welche ihr Studium bis Ende Herbstsemester 2025/2026 erfolgreich beendet haben, schliessen mit dem Titel «Bachelor of Science ZHAW in Lebensmitteltechnologie mit Vertiefung in [gewählte Vertiefungsrichtung]» ab. Alle anderen Studierenden schliessen mit dem Titel «Bachelor of Science ZHAW in Food Science mit Vertiefung in [gewählte Vertiefung]» ab.

11. Erlassinformationen

11.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Studium Departement N
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public



11.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
5.0.0	22.06.2010	HSL	HS 2010	Originalversion
5.1.0	31.08.2010	HSL	HS 2010	Anpassungen in Abs. 1.2 Aufnahmeprüfung
5.2.0	11.04.2012	HSL	HS 2012	Ergänzung Abs. 4 (aS), Abs. 6 Bachelorarbeit
5.2.2	10.04.2013	HSL	FS 2013	Redaktionelle Anpassungen
5.3.0	10.04.2013	HSL	FS 2013	Anpassungen Aufnahmebedingungen und Modultafeln
5.3.1	-	-	-	Anpassungen Layout/Struktur, 16.04.2019
6.0.0	21.01.2020	HSL	HS 2020	Anpassung 4. Vertiefungen, 5. Minor und 6. Aufbau
7.0.0	03.02.2022	Rektor	HS 2022	Anpassung Aufnahmebedingungen, Ergänzung CIP, Umbenennung und Hinzufügen von Modulen
7.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
8.0.0	13.01.2023	LeiterIn Ressort Bildung	01.08.2023	Kleine Anpassungen Curriculum.
8.1.0	04.12.2023	Leiter/in Ressort Bildung	01.08.2024	Anpassungen im Modulangebot, -reihenfolge und -bewertung.
9.0.0	23.10.2024	Leiter/in Ressort Bildung	01.08.2025	Umbenennung Studiengang von Lebensmitteltechnologie zu Food Science